

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Abweichung von der Drenpelhöhe (bereits zugestimmt)
- Abweichung von der Höhenlage Fertigfußboden Erdgeschoss (FOK Erdgeschoss) (bereits zugestimmt)

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 zu (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -):

- abweichender Standort Stellplätze